

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch - philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

IV. Band I. Jahrgang 1874.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1874.

In Commission bei G. Franz.

Sitzung vom 3. Januar 1874.

Historische Classe.

Herr Friedrich trägt vor:

„Der Jesuit P. Keller als der wahre Verfasser der unter dem Namen Herwarts 1618 in München erschienenen Schrift: Ludovicus IV. Imperator defensus.“

In meinem Vortrage: Ueber die Geschichtschreibung unter Kurfürst Maximilian I.¹⁾ schrieb ich, da ich keine positiven Anhaltspunkte für eine gegentheilige Ansicht finden konnte, die Schrift Ludovicus defensus dem baierischen Kanzler Herwart von Hohenburg zu, wie es ein Decret des Kurfürsten, der Titel und die Vorrede besagten, obwohl mir selbst schon einige Bedenken gegen dessen Autorschaft vorschwebten. Jüngst gelang es mir nun, in P. Keller, Rector des Münchener Jesuitencolleges, den wahren Verfasser des Buches nachzuweisen, und ich will es nicht versäumen, meinen früheren Vortrag in diesem Punkte nachträglich zu verbessern.

Bei einem Kaufgeschäfte kam auch ein Exemplar der angeblichen Herwart'schen Schrift aus der in der kgl. Hof-

1) Vortrag in der öffentl. Sitzung der k. Akad. der Wiss. am 27. März 1872.

BV 0074 58540

bibliothek befindlichen Bibliothek des Historikers von Oefele in die Hände des verehrten Mitgliedes unserer Classe, des Herrn Oberbibliothekars Föringer. Beim Durchblättern desselben entdeckte dieser von der Hand Oefele's selbst eine Bemerkung, worin dieser angibt, dass am 18. März 1758 der damalige Rector des hiesigen Jesuitencollegs, P. Lederhueber, zu ihm auf die kurf. Bibliothek gekommen sei und ihm mitgetheilt habe, dass er unanfechtbare Beweise habe, dass der wahre Verfasser des unter Herwarts Namen bekannten Buches P. Jacob Keller, der damalige Rector des Collegs in München, sei ²⁾). Die Bemerkung erschien wichtig genug, um das Exemplar nicht zu veräussern, und der Herr Oberbibliothekar hatte die Güte, mir nicht blos darüber Mittheilung zu machen, sondern auch das Exemplar zur Einsicht zu überlassen, nachdem ich noch andere Randbemerkungen Oefele's gefunden hatte.

Nähere Anhaltspunkte scheint P. Lederhueber nicht angegeben zu haben, weil Oefele nicht nur nichts bemerkt, sondern, wenn seine Randbemerkungen jünger sind, nur aus einzelnen Stellen nachzuweisen sucht, dass dieselben nur von einem Jesuiten, nicht von Herwart stammen können. Der vollständige Aufschluss wurde ihm auch erst später und durch Lori. Nach der Vorrede des 1. Theils des Buches fand ich nämlich einen anderen Eintrag von der Hand Oefele's, worin er angibt: Am 20. April 1759 sei seine frühere Vermuthung, dass Herwart nicht der Verfasser des Ludovicus defensus sei, zur Gewissheit geworden. An diesem Tage

2) Auf der leeren Seite des letzten Blattes des 1. Theils des Buches: A. 1758. 18. Martii P. Lederhueber S. J. Coll. Monacensis Praefectus non indiligens mihi A. F. Oefelio in Bibliotheca aulica a me exceptus coram narravit atque asseveravit, sibi argumenta suppetere indubitata, quibus conficeret Huius Herwarti nomine Notae Apologiae Ludovicianae verum autorem esse Jacobum Kellerum Rectorem Coll. monacensis.

habe ihm nämlich Lori im Maximilianischen Archive das Autograph eines Briefes von General P. Goswin Nickel an P. Georg Spaiser, Rector des Münchener Collegs, gezeigt, worin er ihm aufträgt, die Kurfürstin-Wittwe Marianne zu überreden, der baierischen Geschichte des P. Vervaux den Namen eines ihrer Staatsbeamten vorsetzen zu lassen, damit um so sicherer der wahre Verfasser verborgen bleibe, wie es auch geschehen sei, als dem Georg Herwart befohlen wurde, seinen Namen für den Ludovicus defensus des P. Jacob Keller herzugeben³⁾.

Damit steht allerdings die Thatsache fest, dass P. Keller der wahre Verfasser des Ludovicus defensus ist. Ob aber über die Titelfrage ebenfalls wie hinsichtlich der baierischen Geschichte der PP. Brunner und Vervaux lange Unterhandlungen mit dem Jesuitengeneral gepflogen wurden und auf dessen Andringen Herwart als Verfasser figuriren musste, ist nicht klar. Ich glaube aber, dass dieses wirklich nur auf Befehl Maximilians und wahrscheinlich auf den Rath Kellers geschehen sei. Aus den Briefen Kellers und Rescripten Maximilians⁴⁾ scheint mir hervorzugehen, dass P. Keller erst im Jahre 1618 den Befehl zur Arbeit erhielt, und das fertige Manuscript für einen Druckbogen sofort in die Presse ging, so dass also zu langen Verhandlungen mit Rom keine

3) Quod pridem suspicatus fueram, Herwartum huius libri Auctorem non esse, hac XX. April. MDCCLXIX, certo didici. Exhibuit enim mihi Ill. Lorius in Archivo Maximiliano Epistolam Autographam P. Gosuini Nickel Praepositi Generalis Soc. Jesu ad P. Georgium Spaiser Rectorem collegii Monacensis, in qua eidem imponit clittellam, ut Mariae Annae Electrici viduae persuaderet, sineret P. Joannis Verveaux Historiae Boicae, nomen alicuius ex Administris Status sui in fronte praefigere, quo tutius lateret verus auctor, quemadmodum factum esset, quum D. Georgius Herwartus jussus fuisset nomen suum praebere P. Jacobi Kellersi Ludovico defenso.

And. Felix Oefelius.

4) Cod. bav. 2210.

Zeit war. Offenbar sollte durch die grösstmögliche Sorgfalt der Verdacht unmöglich gemacht werden, dass die Arbeit von einem Jesuiten stamme.

Das Geheimniss, dass P. Keller an einer Widerlegung des Bzovius arbeite, wurde aufs strengste gewahrt: weder Maximilian in seinen vielen Rescripten an Gewold, noch Keller in seinen Briefen an denselben, der nicht blos selbst an einer Vertheidigung Ludwigs arbeitete, sondern dieselbe Bogen für Bogen an den Jesuiten zur Censur oder richtiger zur Correctur, einsenden musste, verrathen davon eine Silbe. Gewold ist überhaupt von Keller nur als brauchbarer Handlanger für Beschaffung des archivalischen und historischen Materials benützt worden. Das ging doch so weit, dass der Jesuit, um wahrscheinlich nicht als Verfasser entdeckt zu werden, nicht einmal das herzogliche Archiv benützte, sondern Gewold auf herzoglichen Befehl umgehend eine Abschrift von seiner in seinem Werke benützten Abschrift eines Dokuments an Keller schicken musste. Dieser lässt Gewold beständig in dem Glauben, dass neben ihm kein anderer den nämlichen Gegenstand bearbeite und seine Arbeit schliesslich veröffentlicht werden solle; er überhäuft ihn mit Lob, schickt ihm Censuren, welche er nur aus Liebe zu Gewold mache, lässt sich gelegentlich auch auf eine den Gegenstand betreffende Controverse mit ihm ein und bewegt ihn sogar, sein Buch nicht anonym, sondern mit seinem Namen erscheinen zu lassen. Der schlaue Jesuit hatte inzwischen das grosse Interesse, das Maximilian an dem Gegenstand hatte, kennen gelernt und machte sich mit Hülfe des Gewoldischen Werkes — ich werde dies später zeigen — selbst an die Arbeit: einen solchen Dienst dem erzürnten Fürsten zu leisten, durfte sich die Gesellschaft Jesu die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Nebenbei und allmählig wird Gewolds Arbeit bei Maximilian, wie aus den fortlaufenden Briefen Kellers und den parallel damit gehenden Rescripten Maximilians an Gewold

nicht undeutlich zu erkennen ist, in Misscredit gebracht. Im März ist Gewolds Buch druckfertig und hat es die Censur Kellers passirt; dieser empfiehlt es dem Fürsten, spricht aber schon von einem Kriege, welchen er zu Gunsten Gewolds mit Maximilian zu führen hatte und verspricht, auch in Zukunft gern für ihn einen neuen Krieg zu führen⁵⁾. Gleichzeitig ergeht der Befehl Maximilians an den Verfasser, das Werk in den Druck gehen zu lassen, aber nur mit der Censur Kellers. Habe er erhebliche Bedenken gegen die Censur, so habe er vor Beginn des Druckes umständlich darüber an den Fürsten zu berichten⁶⁾. Am 13. Juni verspricht Maximilian dem Gewold eine Unterstützung für die Drucklegung, wiederholt aber seinen früheren Befehl, das Werk nach Kellers Censur einzurichten⁷⁾. Am 2. Juli spricht Keller in einem Brief an Gewold seine Sorge aus, Bzovius möchte in der Gewold'schen Schrift eine Blösse entdecken⁸⁾, und schon am 9. Juli findet sich in einem Rescripte Maximilians die nämliche Bemerkung⁹⁾. Darauf folgen noch einige Briefe des Jesuiten, an dessen Buche inzwischen ebenfalls gedruckt wurde; er überhäuft Gewold mit Lob, namentlich auch weil er seine Arbeit unter seinem Namen erscheinen lassen wolle; allein plötzlich befiehlt Maximilian am 2. August die Einstellung des Drucks der Gewold'schen Schrift. „Dieweilen wir aber ander orthten auch ein refutation wieder besagten Bzovium, damit man nun mehr an endt, verfassen, vnd dir solche mit negsten vmb dein Bedenckhen zuekhommen lassen wollen, also ist hiemit vnnsrer bevelch, dass du mit deiner refutation Innstandt haltest, vnnd weiter darin nichts mehr druckhen lassest;

5) Cod. bav. 2210. fol. 159.

6) L. c. fol. 161.

7) L. c. fol. 183.

8) L. c. fol. 185.

9) L. c. fol. 189.

Sintemal wir noch nit resolviert, ob wir beede refutationes zugleich, oder aine, vnd welche auss dennselben wollen ediern, vnd auskommen lassen¹⁰⁾.“ Da aber Gewold anzeigt, dass der Druck seines Buches bereits vollendet sei, erhält er den strengen Befehl, dass er durchaus kein Exemplar in andere Hände kommen lasse¹¹⁾.

So genau ist jedoch das Rescript Maximilians nicht zu nehmen; denn Keller war weder mit seiner ganzen Arbeit am Ende, noch hatte er das gesammte Material des I. Theiles beisammen. In dem nämlichen Rescript vom 2. August wird Gewold befohlen: „Nachdem auch ein sonderbare Notturfft, dass wir der jenigen Schreiben, so von wegen Kayzers Ludwigs Whal von Frankhfort aus an die von Ach abgangen, abschrift haben, Alss ist hiemit vnnsrer gnädigster Bevelch, das du Vnns bey Zaiger diss alss baldt solcher schreiben Copias allher ordnest¹²⁾.“ Derjenige, welcher aber die Abschrift wirklich bedurfte, war P. Keller¹³⁾, welcher bereits den Druck seines Ludovicus defensus hatte beginnen und aus Gewolds Buch das erwähnte Schreiben abdrucken lassen; denn gegen seine Gewohnheit citirt er den Ort, wo er es her habe, nicht, erst später bei einer gelegentlichen Erwähnung desselben heisst es: in archivo Serenissimi (pag. 33. 67). Auch hatte Keller um diese Zeit erst das Wahldecret Ludwigs, welches die Kurfürsten ausgestellt hatten, die ihn gewählt hatten, aus Augsburg zurückerhalten, wo der Bischof die Abschrift mit dem Original verglichen und die Aechtheit am 19. Juli 1618 bestätigt hatte. Auch

10) L. c. fol. 199.

11) L. c. fol. 201.

12) Cod. bav. 2210. fol. 199.

13) L. c. fol. 187: Deinde oro, uti mihi perscribat e quo Archivio, seu alio scrinio petita sint litterae Francofurtensium, in quibus dinumerantur Principes pro Ludovico suffragantes: interest. n. scire.

dieses Decret ist aus Gewold herübergennommen, da er das gleiche Datum der drei Notare gibt, welche dem Gewold die Aechtheit bestätigt hatten.

Keller hatte seinen Zweck vollkommen erreicht: er erwies dem Kurfürsten einen grossen Dienst, und auf der anderen Seite hatte er durch den Namen Herwarts die Beschuldigung von seinem Orden ferngehalten, dass er gegen Roms Ansprüche sich erhoben hätte. Dass Herwart der eigentliche Verfasser sei, glaubten alle Nichteingeweihte, wenn sie auch vermutheten, dass Gewold gewiss seinen Theil daran habe. So schreibt Jobst aus Regensburg vom 21. Juni 1619: „Im fahl der Herr Landschafft Canzler (darzu der Herr Schwager zweifelsohne threulich wirt geholffen haben) dem Bzovio die Britschen nit recht geschlagen, so weise ich nit, was britschen ist, der Teuffel schreibe mer etwas wider euch Bayrische Scribenten, oder Euern Herrn¹⁴⁾.“ Auch Johannes Nieber, der die herbe Weise, mit der man gegen Bzovius vorging, beklagt, zweifelt nicht an der Autorschaft Herwarts¹⁵⁾. Nur die Jesuiten scheinen den wahren Autor gekannt zu haben, wie aus einer Anfrage des P. Gallus Zeidlhuber aus Passau bei Rader hervorzugehen scheint¹⁶⁾. Die Billigung des Ordens scheint Keller jedoch nicht gefunden zu haben, wenn eine Stelle in der *Censura circa annales provinciae Germaniae superioris 1615—1650*, worin namentlich auch Keller wegen Herausgabe anonymer und pseudonymer Schriften von „gefährlichen oder undankbaren Themen“ getadelt wird¹⁷⁾, sich auch auf seinen Ludovicus bezieht.

Auch scheint Keller gefürchtet zu haben, dass er doch noch entdeckt werden dürfte, und aus dem Grunde scheint nach-

14) Cod. bav. 2212. fol. 163.

15) Cod. lat. Mon. 1616. fol. 324.

16) Cod. lat. Mon. 1611. Ep. 89.

17) Allgem. Reichsarchiv: Jesuitica in genere fasc. 9. No. 84^a.

träglich im Jahre 1619 ein neues Titelblatt gedruckt worden zu sein, das sich von dem der ursprünglichen Ausgabe¹⁸⁾ nur dadurch unterscheidet, dass statt Monaci Monachii steht, auf der zweiten Seite ein fingirtes Deeret an Herwart vom 16. März 1618 sich findet, worin ihm der Befehl zugeht, den Ludovicus defensus zu schreiben, und nach der ursprünglichen Vorrede ein Briefwechsel zwischen Bzovius und Herwart vom Jahre 1619 eingeschoben ist. Sonst blieb das Buch unverändert.

18) Das Exemplar Oefele's repräsentirt die ursprüngliche Ausgabe.

Herr v. Liliencron hielt einen Vortrag:

„Ueber die Gegenstände der öffentlichen
Meinung in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts“.

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)
